GEMEINDE FRÄNKISCH-CRÜMBACH

BEBAUUNGSPLAN

BAUGEBIET

SÜDLICH FRIEDHOFSTRASSE

GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ WIRD FESTGESETZT.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET
AN GEWERBETRIEBEN SIND NUR GERUCHLOSE UND GERÄUCHFREIE BETRIEBE ERLAUBT.

BAUWEISE

o OFFENE BAUWEISE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,6
GFZ 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7

II VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
FIRSTRICHTUNG UND DACHNEIGUNG NICHT FESTGESETZT.

LEGENDE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VERKEHRSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- GELTUNGSBEREICH DES PLANES

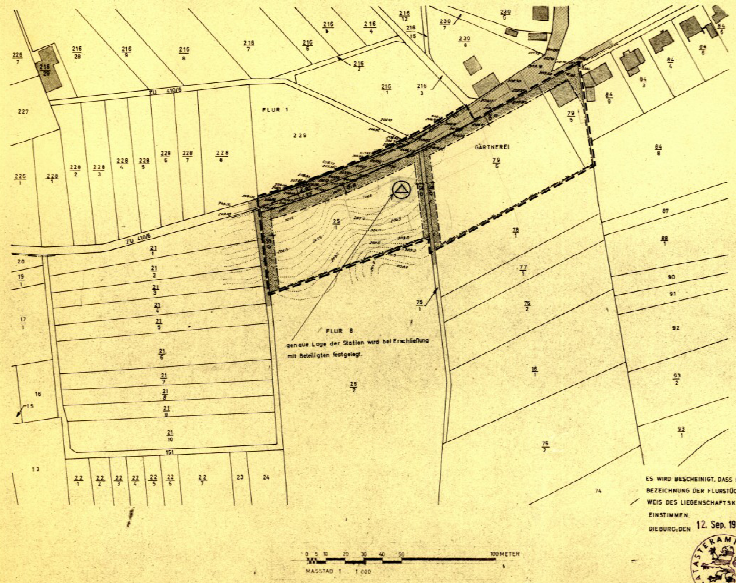

0 5 10 20 30 40 50 100 METER
MASSTAB 1 : 1 000

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNG DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

DIEBURG, DEN 12. Sep. 1966 KATASTERAMT

AUFGESTELLT	DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRÜMBACH DATUM 18.10.1965 Jost BÜRGERMEISTER
BEARBEITET	INGENIEURWIND HORST NEUMANN 6112 GROSS-ZIMMERN ÖFFENTLICHE BAUSTÄDTER WEG 10 4. VII. 66 DATUM
ÖFFENTLICH AUSGELEGT	NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLANEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÖFFENTLICH IN DER ZEIT VOM 22.7. 1966 BIS 23.8. 1966 25.8.1966 DATUM Jost BÜRGERMEISTER
BESCHLOSSEN	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 9.9. 1966 10.9.1966 DATUM Jost BÜRGERMEISTER
ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH GENEHMIGUNG	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 30.3. 1967 BIS 13.4. 1967 AUF DEM BÜRGERMEISTEREI ÖFFENTLICH AUSGELEGT DIE AUSFERTIGUNG IST AM 30.3. 1967 ERTÜCHTLICH DURCH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH 03 14. April 1967 DATUM Jost BÜRGERMEISTER

Genehmigt
mit Vfg. vom 0.6. März 1967
Az. III/3a 61 d 04/01
Darmstadt, den 0.6. März 1967
Der Regierungspräsident
im Auftrag